

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

78. Jahrgang

Nr. 21

Donnerstag, 22. Mai 2025

BEKANNTMACHUNG

Widmungen von Straßen für den öffentlichen Verkehr im Stadtgebiet Solingen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) wird der Verbindungsweg von der Straße Friedrich-Ebert-Straße zur Stresemannstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

Verbindungsweg von der Friedrich-Ebert-Straße zur Stresemannstraße Gemarkung Wald, Flur 32, Flurstücke 519, 521

Der Verbindungsweg ist in der beigefügten Flurkarte – Anlage A – schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung. Der Gemeingebrauch wird auf die Nutzungsart „Gehen“ beschränkt. Im Übrigen wird der Gemeingebrauch nicht eingeschränkt.

Der Verbindungsweg wird der Straßengruppe „Gemeindestraße“ zugeordnet.

Diese Widmungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Solingen als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen).

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden.

Solingen, 13.05.2025

Stadt Solingen
Staddienst Planung,
Mobilität und Denkmalpflege
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Reiprich

Herausgegeben von:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich
Thomas Kraft
Fon 0212 290 - 2142

Redaktion
Jennifer Buschtöns
Fon 0212 290 - 2152, Fax 290 - 74 2111

E-Mail
amtsblatt@solingen.de

Satz
Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

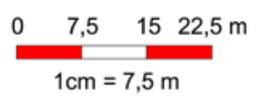
Veröffentlichung/
Vertrieb
Digital unter amtsblatt.solingen.de.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in
Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus.
Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art
sind nur mit Genehmigung des Herausgebers
zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

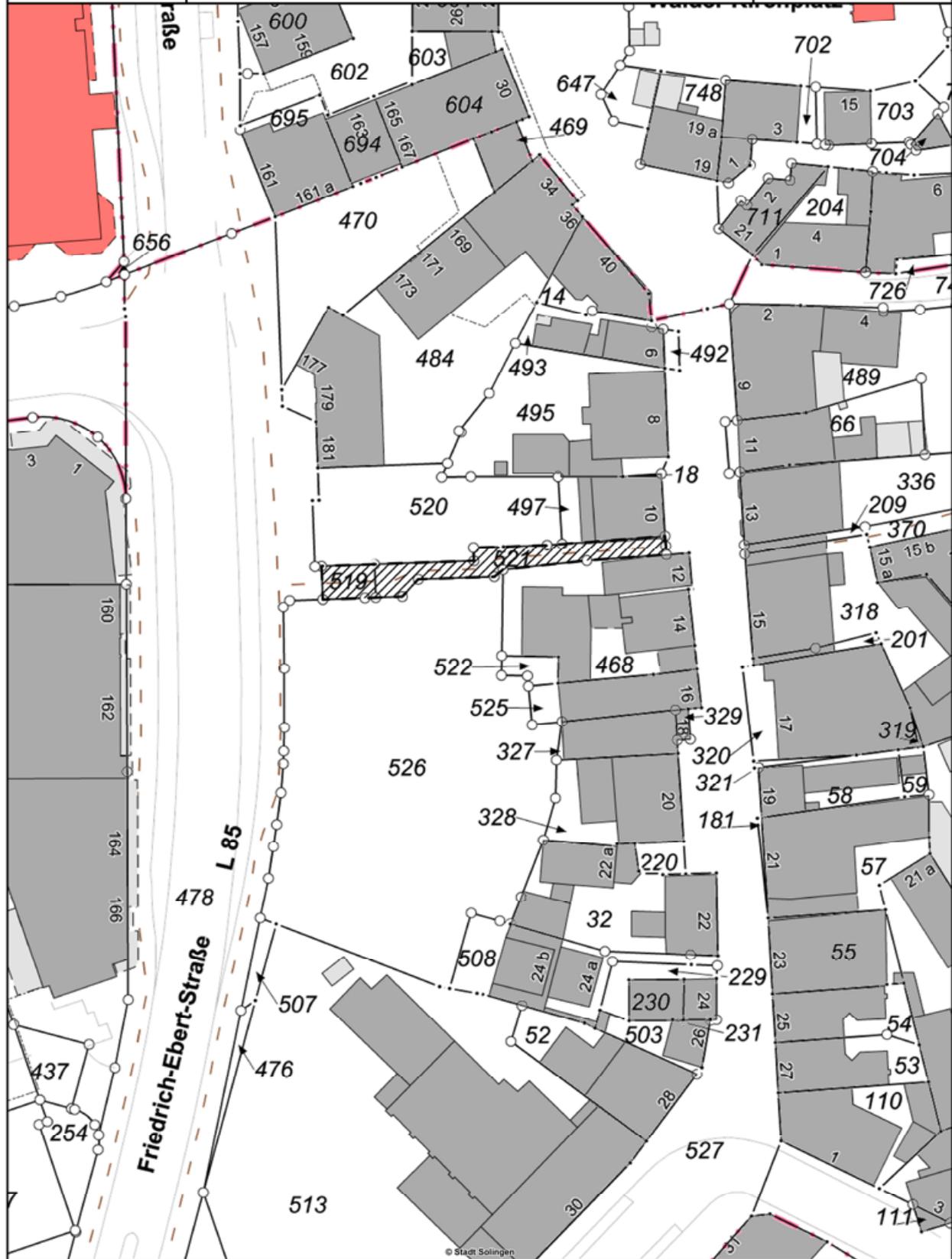
Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.



Ausschnitt aus der Flurkarte
Gemarkung: Wald
Flur: 32
Flurstücke: 519, 521



Datum: 13.05.2025
- Anlage A -



© Stadt Solingen

BEKANNTMACHUNG

Kommunalwahlen am 14. September 2025 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Oberbürgermeisters, des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Solingen (Korrektur meiner Bekanntmachung vom 13.02.2025)

Gemäß §§ 24, 71 und 75b der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung vom 31. August 1993 zuletzt geändert durch Verordnung vom 02. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 942), fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen im Wahlgebiet der kreisfreien Stadt Solingen auf.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie 46a und 46b des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz, KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV.NRW. S. 444) sowie §§ 25, 26 und 31 der KWahlO weise ich hin.

In Folge des Urteils des Verfassungsgerichtshof NRW vom 06.05.2025 und dem daraus folgenden Erlass des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.05.2025 wurde Punkt 5 Absatz 1 der Bekanntmachung vom 13.02.2025 gestrichen.

Sämtliche Wahlvorschläge sind bis zum **69. Tag vor der Wahl (07. Juli 2025), 18:00 Uhr** in der Dienststelle des Wahlleiters der Stadt Solingen, Wahlamt (Stadtdienst 33-7) Verwaltungsgebäude Gasstraße 22, 42657 Solingen, Zimmer 111 (Postanschrift: 42601 Solingen, Postfach 10 01 65) einzureichen. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, so dass mögliche Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig beseitigt werden können.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der vorgenannten Dienststelle kostenlos ausgegeben werden.

Wenn in dieser amtlichen Bekanntmachung bei geschlechtsspezifischen Bezeichnungen nur die männliche Form verwendet wird, geschieht dies ausschließlich zur Erleichterung der Lesbarkeit und soll keine Diskriminierung darstellen. Selbstverständlich sind Frauen in gleichem Maße wie Männer aufgefordert, sich um politische Mandate zu bewerben.

Gemeinsame Vorschriften zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Oberbürgermeisters, des Rates und der Bezirksvertretungen

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von mitgliedschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Einzelbewerber können keine Reserveliste für die Wahl des Rates und keinen Wahlvorschlag für die Bezirksvertretungen einreichen.

Als Bewerber einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre

Bewerber in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen (§ 17 Abs. 1 und 5 KWahlG).

Die Bewerber sowie die Vertreter für die Vertreterversammlungen sind in **geheimer** Wahl zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers als Ersatzbewerber für einen anderen Bewerber. **Stimmberechtigt** ist, wer **am Tage des Zusammentritts der Versammlung** im Wahlgebiet für die Kommunalwahl wahlberechtigt ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt (§ 17 Abs. 2 KWahlG).

Als Vertreter für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter einberufenen Versammlung im Wahlgebiet für die Kommunalwahlen wahlberechtigt ist. Für die allgemeinen Kommunalwahlen 2025 sind die Vertreter für die Vertreterversammlung und die Bewerber ab dem 46. Monat nach Beginn der Wahlperiode (01. September 2024), die Bewerber für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu den Kommunalwahlen 2025 zu wählen. Die Bekanntgabe ist am 02. Januar 2025 erfolgt. (§ 17 Abs. 3 und 4 KWahlG)

Gegen den Beschluss der Mitglieder- oder Vertreterversammlung kann die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig. (§ 17 Abs. 6 KWahlG)

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen. (§ 17 Abs. 7 KWahlG)

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer gegenüber dem Wahlleiter an Eides Statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides Statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber und die Bestimmung der Ersatzbewerber in geheimer Abstimmung erfolgt sind. (§ 17 Abs. 8 KWahlG)

Die Bebringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

Als Bewerber kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer wählbar ist. **Wählbar** ist jede wahlberechtigte Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in dem Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets hat. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland

die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Unionsbürger sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar. Zur Wählbarkeit des Oberbürgermeisters siehe nachstehend unter Ziffer 2.

Wahlberechtigt für die Wahl in einem Wahlgebiet ist unter anderem, wer am Wahltag Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 Grundgesetz ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Gemeinschaft besitzt und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

In einen Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 15 Abs. 3 KWahlG).

Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode **nicht** ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung des Wahlgebietes, im Landtag NRW oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land NRW im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass der für das Gebiet der Stadt Solingen zuständige Vorstand nach demokratischen Grundsätzen gewählt ist, dass sie eine schriftliche Satzung sowie ein Programm hat und dass die Namen der Vorstandsmitglieder, die Satzung und das Programm auf geeignete Weise veröffentlicht sind; dies gilt nicht für Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung der Bundeswahlleiterin ordnungsgemäß eingereicht haben. Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Gebiet der Stadt ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden. Auf das Verfahren nach § 26 Abs. 5 Satz 3 KWahlO wird hingewiesen.

Wahlvorschläge dieser Parteien und Wählergruppen müssen von Wahlberechtigten des Wahlgebiets persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern zu erbringen, die vom Wahlamt kostenfrei (ggf. in elektronischer Form) ausgegeben werden. Bei Anforderung der Formblätter sind die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern das Kennwort, sowie Familienname, Vornamen und Wohnort des vorzuschlagenden Bewerbers und die Kontaktdaten anzugeben, die in die Datenschutzhinweise auf der Rückseite des jeweiligen Formblatts aufzunehmen sind. Der Wahlleiter hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken. Parteien und Wählergruppen haben die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung nach § 17 KWahlG zu bestätigen (§ 26 Abs. 3 KWahlO).

Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift (Hauptwohnung) sowie E-Mailadresse und Telefonnummer, sofern vorhanden, des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung sollen vom

Unterzeichner persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Wahlbehörde der Stadt Solingen nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Ein Wahlberechtigter kann für die jeweilige Wahlart jeweils nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand Wahlvorschläge unterschiedlicher Wahlvorschlagsträger unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig. Die gleichzeitige Unterzeichnung eines Wahlvorschlags für einen Wahlbezirk und einer Reserveliste bleibt unberührt. Je nach Wahlart ist eine unterschiedliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften vorzulegen; die Mindestwerte sind nachstehend jeweils angegeben.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen dürfen erst nach Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder- und Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Bei den Kommunalwahlen 2025 im Wahlgebiet Solingen sind von den Nachweisen nach § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG sowie von der Sammlung von Unterstützungsunterschriften derzeit die Wahlvorschläge der nachfolgenden Parteien und Wählergruppen befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Bürger für Solingen (BfS)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- Die PARTEI
- Alternative Bürgerinitiative (ABI)

Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden (§ 15 Abs. 2 Satz 5 KWahlG).

Der jeweilige Wahlvorschlag soll auch die Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

1. Wahl des Oberbürgermeisters

Das Wahlgebiet zur Wahl des Oberbürgermeisters umfasst das gesamte Wahlgebiet.

Wählbar ist, wer am Wahltag Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt und eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehat, das 23. Lebensjahr vollendet hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt (§ 65 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung -GO-).

Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten. Wer gemäß § 65 Abs. 2 GO wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen.

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; andere Wahlvorschläge können auch durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie die Staatsangehörigkeit des Bewerbers; bei mehreren Vornamen kann eine Angabe erfolgen, unter welchem Vornamen der Bewerber auf dem Stimmzettel anzugeben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge sind zulässig. Wird eine Person von mehreren Parteien oder Wählergruppen als gemeinsamer Bewerber benannt, ist sie hierzu in geheimer Abstimmung entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Wahlvorschlagsträger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als den gemeinsamen Bewerber wählen und zur Wahl vorschlagen. (§ 46 d Abs. 3 KWahlG)

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag mehrerer Parteien oder Wählergruppen muss von den für das Wahlgebiet zum Zeitpunkt der Einreichung zuständigen Leitungen aller beteiligten Parteien oder Wählergruppen unterzeichnet sein und soll anschließend von allen Trägern des Wahlvorschlags gemeinsam eingereicht werden. Jeder Träger eines gemeinsamen Wahlvorschlags soll eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benennen. Die Zurücknahme oder Änderung eines gemeinsamen Wahlvorschlags nach § 20 KWahlG setzt eine gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson aller Wahlvorschlagsträger voraus. Erklären die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson nur eines der beteiligten Träger vor der Entscheidung über die Zulassung die Rücknahme des Wahlvorschlags, bleibt dieser als Wahlvorschlag der übrigen Träger oder des anderen Trägers erhalten. (§ 46 d Abs. 4 KWahlG)

Sind an einem gemeinsamen Wahlvorschlag Parteien oder Wählergruppen beteiligt, die bei der letzten Wahl zur Vertretung des Wahlgebiets Stimmen erhalten haben, wird der gemeinsame Wahlvorschlag auf dem Stimmzettel aufgrund des Ergebnisses der Partei oder Wählergruppe eingereiht, die die höchste Stimmenzahl erreicht hatte. Innerhalb dieses gemeinsamen Wahlvorschlags werden die Parteien oder Wählergruppen auf dem Stimmzettel in der Reihenfolge der Stimmenzahl bei der letzten Wahl zur Vertretung des Wahlgebiets aufgeführt. Beteiligte Parteien oder Wählergruppen ohne Stimmen bei der letzten Vertretungswahl folgen in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Parteien oder Wählergruppen.

Andere gemeinsame Wahlvorschläge werden auf dem Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge nach den Wahlvorschlägen von Trägern mit Stimmen bei der letzten Wahl

zur Vertretung des Wahlgebiets berücksichtigt. Maßgeblich für ihre Einreihung ist der Anfangsbuchstabe des Namens der Partei oder Wählergruppe, die in dem gemeinsamen Wahlvorschlag alphabetisch an erster Stelle steht. Innerhalb dieses gemeinsamen Wahlvorschlags werden die Parteien oder Wählergruppen auf dem Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Parteien oder Wählergruppen aufgeführt. (§ 46 d Abs. 5 KWahlG)

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Gebiet der Stadt Solingen zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen von den jeweiligen für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern muss der Unterzeichner des Wahlvorschlags in Solingen wahlberechtigt sein.

Ist die Unterstützung des Wahlvorschlags gemäß § 15 Absatz 2 Satz 3 KWahlG erforderlich, muss er von mindestens **260** Wahlberechtigten (§ 46d Abs. 1 KWahlG) persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen. Dies gilt nicht, wenn der bisherige Oberbürgermeister als Bewerber vorgeschlagen wird.

Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- die Zustimmungserklärung nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO; dabei hat der Bewerber zu versichern, dass er für keine andere Wahl zum (Ober-)Bürgermeister oder Landrat kandidiert.
- die Bescheinigung der Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 13b zur KWahlO.
- bei Wahlvorschlägen einer Partei oder Wählergruppe die Niederschrift über die Versammlung zur Aufstellung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 9c zur KWahlO mit der Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 10c zur KWahlO.

2. Wahl des Rates der Stadt

Von den 52 Mitgliedern des Rates der Stadt Solingen werden 26 in den Wahlbezirken und 26 aus den Reservelisten gewählt. Die vom Wahlausschuss in der Sitzung vom 10. Dezember 2024 beschlossene Einteilung des Solinger Stadtgebiets in 26 Wahlbezirke wurde am 02. Januar 2025 öffentlich bekannt gemacht.

2.1 Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk (§ 15 KWahlG, § 26 KWahlO)

Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden.
- Familiennamen und Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und

6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben. Bei mehreren Vornamen kann eine Angabe erfolgen, unter welchem Vornamen der Bewerber auf dem Stimmzettel anzugeben ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zum Zeitpunkt der Einreichung zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein Unterzeichner seine Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.

Ist die Unterstützung des Wahlvorschlags gemäß § 15 Abs. 2 KWahlG erforderlich, muss er von mindestens **10 im betreffenden Wahlbezirk Wahlberechtigten** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein und sollen die Angabe einer E-Mail-Adresse und einer Telefonnummer der Unterzeichner enthalten; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern. Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen.

Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- die Zustimmungserklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12a zur KWahlO
- eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO
- bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides Statt, im Falle eines Einspruchs nach § 17 Abs. 6 KWahlG auch eine Niederschrift über die wiederholte Abstimmung. Ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides Statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigelegt ist. Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 9a zur KWahlO gefertigt, die Versicherungen an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 10a zur KWahlO abgegeben werden.

2.2 Wahlvorschlag für die Reserveliste (§§ 15, 16 KWahlG, § 31 KWahlO)

Für die Reserveliste können nur Bewerber benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten.

Der Wahlvorschlag für die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht.
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäft-

tigt sind, anzugeben. Bei mehreren Vornamen kann eine Angabe erfolgen, unter welchem Vornamen der Bewerber auf dem Stimmzettel anzugeben ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 16 Abs. 1 Satz 2 KWahlG).

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzperson für einen im Wahlbezirk oder für einen auf der Reserveliste aufgestellten Bewerber sein soll.

Soll ein Bewerber auf der Reserveliste Ersatzperson für einen im Wahlbezirk oder für einen auf der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:

- den Familien- und die Vornamen des zu ersetzenden Bewerbers;
- den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der zu ersetzende Bewerber aufgestellt sein soll.

Ist die Unterstützung des Wahlvorschlags erforderlich, muss er von mindestens **100 Wahlberechtigten** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 16 Abs. 1 Satz 3 KWahlG). Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen.

Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- die Zustimmungserklärung der Bewerber einzeln nach dem Muster der Anlage 12b
- eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO. Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag beigelegt ist.
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides Statt, im Falle eines Einspruchs nach § 17 Abs. 6 KWahlG auch eine Niederschrift über die wiederholte Abstimmung. Ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides Statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigelegt ist. Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 9b zur KWahlO gefertigt, die Versicherungen an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 10a zur KWahlO abgegeben werden.

3. Wahl der Bezirksvertretungen

Auf die Bestimmungen des § 46 a KWahlG und des § 72 KWahlO wird verwiesen.

Insbesondere bitte ich zu beachten, dass

- Listenwahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in den Bezirksvertretungen von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können,
- sich die Zahl der erforderlichen Unterschriften von Wahlberechtigten nach § 16 Abs. 1 Satz 3 KWahlG ermittelt (vgl. auch die Aufstellung unter 4.),

- ein Bewerber unbeschadet seiner Bewerbung für die Wahl des Rates der Stadt nur in einem Listenwahlvorschlag benannt werden darf.

Der Listenwahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 11c zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen der Partei oder Wählergruppe, die den Listenwahlvorschlag einreicht;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtstag, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie angestellt sind. Bei mehreren Vornamen kann eine Angabe erfolgen, unter welchem Vornamen der Bewerber auf dem Stimmzettel anzugeben ist.

§ 16 KWahlG findet entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, dass der Listenwahlvorschlag von der für das Gebiet der Stadt Solingen zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe unterzeichnet sein muss.

Soll ein Bewerber in einem Listenwahlvorschlag Ersatzperson für einen in dem Listenwahlvorschlag benannten anderen Bewerber sein, so muss der Listenwahlvorschlag ferner enthalten:

- den Familien- und die Vornamen des zu ersetzenden Bewerbers;
- und die laufende Nummer des Listenwahlvorschlags, unter der der zu ersetzende Bewerber aufgestellt ist.

Ist die Unterstützung des Wahlvorschlags erforderlich, muss er mindestens von der nach der Aufstellung unter Ziffer 4 genannten Zahlen von Wahlberechtigten des betreffenden Stadtbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 46 a Abs. 5 Satz 2 i.V. mit § 16 Abs. 1 Satz 3 KWahlG). Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern der Anlage 14 b der KWahlO zu erbringen.

Dem Listenwahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- die Erklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12b zur KWahlO, dass er der Aufstellung zustimmt und dass er für keinen anderen Listenwahlvorschlag in einem Stadtbezirk der Stadt Solingen seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat
- eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO; einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber gleichzeitig in einem Wahlbezirk oder auf einer Reserveliste für die Wahl des Rates aufgestellt sind und die Bescheinigung für diese Wahlvorschläge vorliegt oder beigebracht wird
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber mit der nach § 46a Abs. 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt. Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 9b zur KWahlO gefertigt, die Versicherungen an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 10b zur KWahlO abgegeben

werden. Einer Bescheinigung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides Statt einem anderen Listenwahlvorschlag im Gebiet der Stadt Solingen beigelegt ist.

4. Das Solinger Stadtgebiet ist in folgende Stadtbezirke und Kommunalwahlbezirke eingeteilt

Stadtbezirk	Anzahl der Unterstützungsunterschriften bei der Wahl der Bezirksvertretungen	Wahlbezirke
Mitte	29	11 Innenstadt-Nord 12 Innenstadt-Süd 13 Mangenberger Straße-Kotter Straße 14 Beethovenstraße 15 Klauberg -Hasseldelle Kohlfurth 16 Kannenhof-Meigen-Halfeshof
Ohligs/ Aufderhöhe/ Merscheid	35	21 Höhscheider Straße - Löhldorfer Straße 22 Aufderhöhe-Landwehr-Börkhaus 23 Ohligs Unterland 24 Ohligs Innenstadt 25 Engelsberg-Maubes 26 Rathaus Ohligs 27 Merscheid-Scheuren
Wald	19	31 Rosenkamp-Weyer 32 Altenhof-Wittkulle 33 Wald-Mitte-Eigen 34 Fuhr-Hegeling-Baumühle
Burg/ Höhscheid	29	41 Bülowplatz 42 Bünkenberg-Widdert 43 Grünewald 44 Katterberg-Hossenhaus 45 Höhscheid-Kohlsberg 46 Burg-Höhrath-Hästen
Gräfrath	15	51 Frankenstraße-Vogelsang 52 Zentral-Zum Holz-Ketzberg 53 Gräfrath Mitte-Fürkeltrath

5. Wählergruppen (§ 26 KWahlO)

Wählergruppen, die nicht zur Rechenschaftslegung nach § 2 Absatz 1 des Wählergruppentransparenzgesetzes verpflichtet sind, haben dem Wahlvorschlag eine Erklärung nach § 15a Absatz 2 des Gesetzes beizufügen, aus der sich ergibt, ob und in welcher Gesamthöhe sie in den vorangegangenen zwölf Monaten Zuwendungen erhalten haben; Zuwendungen eines einzelnen Zuwenders gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 des Wählergruppentransparenzgesetzes sind hierbei anzugeben. § 26 Absatz 5a Satz 3 und 4 gilt entsprechend. Für Einzelbewerber sind die Sätze 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass sich die Mitteilungspflicht auf Angaben über Zuwendungen beschränkt, die der Einzelbewerber zum Zwecke seiner Bewerbung und Wahlkampfleitung von Dritten erhalten hat.

6. Vorprüfung der Wahlvorschläge (§ 27 KWahlO)

Wahlvorschläge werden unverzüglich nach Eingang daraufhin geprüft, ob sie vollständig sind und den Erfordernissen des KWahlG sowie der KWahlO entsprechen. Werden Mängel festgestellt, so wird die Vertrauensperson sofort benachrichtigt und aufgefordert, behebbare Mängel rechtzeitig zu beseitigen. Mängel eines Wahlvorschlags können nur so lange behoben werden, als nicht über seine Zulassung entschieden ist.

Ein gültiger Wahlvorschlag liegt nicht vor, wenn

- er nicht ordnungsgemäß unterzeichnet ist oder
- die Zustimmungserklärungen fehlen oder Mängel aufweisen oder
- der Nachweis der ordnungsgemäßen Aufstellung der/des Bewerber/s nach § 17 Abs. 8 KWahlG fehlt oder mangelhaft ist; zum Nachweis gehört auch die Versi-

cherung an Eides Statt durch den Versammlungsleiter und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorbezeichneten Mängel nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

Gegen Verfügungen des Wahlleiters im Mängelbeseitigungsverfahren kann die Vertrauensperson den Wahlausschuss anrufen.

7. Zulassung der Wahlvorschläge (§ 18 KWahlG, § 28 KWahlO)

Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Wahlausschuss spätestens am achtundfünfzigsten Tag (18. Juli 2025) vor der Wahl gemäß § 18 Abs. 3 KWahlG.

Zu der Sitzung werden die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge eingeladen. Ort, Zeit und Gegenstand der Verhandlungen des Wahlausschusses werden im Amtsblatt der Stadt Solingen, in jedem Fall aber am oder im Sitzungsgebäude öffentlich bekannt gemacht.

Der Wahlausschuss hat Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie

- verspätet eingereicht sind oder
- den Anforderungen nicht entsprechen, die durch die Gemeindeordnung, das KWahlG oder die KWahlO aufgestellt sind, oder
- wenn sie aufgrund eines Parteiverbotes durch das Bundesverfassungsgericht, eines Verbotes durch den Landesverfassungsgerichtshof nach Art. 32 Abs. 2 der Landesverfassung oder eines Verbotes einer Vereinigung gem. Art. 9 Abs. 2, Art. 21 Abs. 2 des Grundgesetzes unzulässig sind.

Der Wahlausschuss stellt die zugelassenen Wahlvorschläge mit den notwendigen Angaben fest. Geben die Namen mehrerer Parteien oder Wählergruppen oder deren Kurzbezeichnung Anlass zu Verwechslungen, so fügt der Wahlausschuss einem der Wahlvorschläge eine Unterscheidungsbezeichnung bei, sofern nicht die Vertrauensperson eine solche festgesetzt hat.

Weist der Wahlausschuss einen Wahlvorschlag zurück, so kann binnen drei Tagen nach Verkündung in der Sitzung des Wahlausschusses Beschwerde beim Wahlleiter eingelegt werden. Beschwerdeberechtigt sind die Vertrauensperson des Wahlvorschlages, der Wahlleiter oder die Bezirksregierung Düsseldorf als Aufsichtsbehörde. Der Wahlleiter, die Bezirksregierung Düsseldorf sowie das Innenministerium NRW können auch gegen eine Entscheidung, durch die ein Wahlvorschlag zugelassen wird, Beschwerde erheben.

8. Zurücknahme und Änderung von Wahlvorschlägen (§ 20 KWahlG)

Ein Wahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Wahlvorschläge, die von Wahlberechtigten unterzeichnet sind, können auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich unterzeichnete Erklärung zurückgenommen werden.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist kann ein Wahlvorschlag nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn ein Bewerber stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Das durch § 17 KWahlG vorgeschriebene Verfahren bei der Aufstellung von Parteibewerbern braucht in solchen Fällen nicht eingehalten zu werden; der Unterschriften nach § 15 Abs. 2 Satz 3 und § 16 Abs. 1 Satz 3 KWahlG bedarf es nicht. Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Wahlvorschlages ist jede Änderung ausgeschlossen.

9. Wahltermin

Gemäß Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 18. September 2024 (veröffentlicht im MBI. NRW. Ausgabe 2024 S. 979) finden die allgemeinen Kommunalwahlen am **14. September 2025, etwaige Stichwahlen am 28. September 2025** statt.

Solingen, den 15.05.2025

Der Wahlleiter

Tim-Oliver Kurzbach

Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung der Stadt Solingen für die Haushaltsjahre 2025/2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen mit Beschluss vom 05.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025/2026 (Doppelhaushalt), der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnisplan	2025 EUR	2026 EUR
Gesamtbetrag der Erträge	-792.452.926,79	-822.190.517,49
Gesamtbetrag der Aufwendungen	896.757.667,92	933.962.572,19
abzüglich Globaler Minderaufwand	-13.390.000,00	-13.390.000,00
somit Gesamtbetrag der Aufwendungen	883.367.667,92	920.572.572,19
Saldo (= Fehlbetrag)	90.914.741,13	98.382.054,70

Finanzplan	2025 EUR	2026 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-767.418.953,90	-794.599.509,10
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	857.833.186,17	889.333.271,25
nachrichtlich: Globaler Minderaufwand im Ergebnisplan	-13.390.000,00	-13.390.000,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-57.356.473,00	-57.780.561,00

Finanzplan	2025 EUR	2026 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	172.767.189,00	213.354.368,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-115.657.737,00	-155.830.867,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	33.907.082,00	35.549.160,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird wie folgt festgesetzt:

Kreditermächtigung	2025 EUR	2026 EUR
Kreditaufnahme für den Kernhaushalt	115.410.7171	155.573.809
• davon Weiterleitung an Klinikum	10.000.000	5.000.000
• davon Weiterleitung an SWS	5.000.000	27.000.000

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

2025 222.673.921 EUR	2026 142.756.718 EUR
--------------------------------	--------------------------------

festgesetzt (133.931.921 EUR kassenwirksam in 2026 und 52.724.718 EUR in 2027).

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2025 713.000.000 EUR	2026 790.000.000 EUR
--------------------------------	--------------------------------

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2025/2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 305 v. H.
 - a) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 805 v. H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf 475 v. H.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept 2025 ff. und dem aufgezeigten Konsolidierungspfad wird der Haushaltsausgleich rechnerisch im Jahr 2039 erreicht.

Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Maßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans mit Blick auf den vorgegebenen Konsolidierungszeitraum umzusetzen.

§ 7

Im Stellenplan können Stellen als künftig wegfallend (kw) oder als künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet werden.

Die Anbringung der Vermerke hat folgende Rechtsfolgen:

kw-Vermerk = Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Versetzung des Stelleninhabers nicht wiederbesetzt

ku-Vermerk = Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Versetzung des Stelleninhabers umgewandelt.

§ 8

Für die Ausführung des Haushaltes gelten die Budgettrichtlinien für das Haushaltsjahr 2025/2026.

§ 9

Die Auszahlungsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Stadtkämmerers in Anspruch genommen werden.

§ 10

Bei der Genehmigung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 bzw. 85 Abs. 1 GO gelten als nicht erheblich:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 250.000 EUR,
- über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe des insgesamt veranschlagten Budgets im Jahr der Kassenwirksamkeit,
- interne Verrechnungen und kalkulatorische Kosten

Bei der Bereitstellung von Zahlungsbudget für Auszahlungen im Zusammenhang mit der Auflösung oder Inanspruchnahme von Verbindlichkeiten entfällt die Erheblichkeitsgrenze.

§ 11

Zu Lasten der Produkte „Theater und Konzerte“ und „Deutsches Klingenmuseum“ können bereits im Haushaltsjahr 2025 notwendige Verpflichtungen im Vorgriff auf Haushaltsmittel des Jahres 2026 eingegangen werden.

Die finanziellen Ansprüche aus den Verpflichtungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2026 dürfen 50% der Ansätze des Haushaltsplanes 2025 nicht übersteigen. Darüber hinaus gehende Verpflichtungen bedürfen der Einwilligung des Stadtkämmerers. Gehen die Verpflichtungen über 75 % der Ansätze des Haushaltsjahres 2025 hinaus, bedarf der Stadtkämmerer der Zustimmung des Finanzausschusses.

Verträge mit Architekten, Ingenieuren und Sonderfachleuten mit finanziellen Ansprüchen zu Lasten späterer Haushaltsjahre bedürfen der Einwilligung des Stadtkämmerers.

§ 12

Die Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen wird gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO NRW auf 375.000 EUR Jahresvolumen festgelegt.

Solingen, 20.05.2025

Kurzbach

Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025/2026

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 09.12.2024 angezeigt worden.

Die nach § 76 Abs. 2 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde von der

Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 15.05.2025 erteilt.

Der Haushaltsplan für die beiden Jahre sowie das Haushaltssicherungskonzept liegen zur Einsichtnahme bis zur Feststellung der jeweiligen Jahresabschlüsse im Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100 aus (um telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer (0212) 290 2192 oder (0212) 290 2561 wird gebeten) und sind im Internet unter der Adresse <http://stadtsolingen.de/haushalt-2025> einsehbar.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 20.05.2025

Kurzbach

Oberbürgermeister

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO) Verfahren: V25/KC-R/139 - Unterhaltsreinigung von 3 Kindertagesstätten verteilt über das Stadtgebiet von Solingen Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 212 2906779
Fax: +49 212 2906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**
Unterhaltsreinigung von 3 Kindertagesstätten verteilt über das Stadtgebiet von Solingen
Unterhaltsreinigung als Rahmenvertrag mit einer Laufzeit vom 01.11.2025 bis 31.10.2028:
Los 1 - Kindertagesstätte Hoppetosse,
Hossenhauser Str. 39, 42655 Solingen
Los 2 - Kindertagesstätte Kannenhof,
Bertha-von-Suttner-Str. 19, 42651 Solingen
Los 3 - Kindertagesstätte Quintino,
Rechenweg 7, 42655 Solingen
Ort der Leistungserbringung: 42651 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**
Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger)
Los-Nr. 1 Losname: Unterhaltsreinigung der Kindertagesstätte Hoppetosse
Beschreibung: Unterhaltsreinigung der Kindertagesstätte Hoppetosse,
Hossenhauser Straße 39, 42655 Solingen
Los-Nr. 2 Losname: Unterhaltsreinigung der Kindertagesstätte Kannenhof
Beschreibung: Unterhaltsreinigung der Kindertagesstätte Kannenhof, Bertha-von-Suttner-Straße 19, 42651 Solingen

Los-Nr. 3 Losname: Unterhaltsreinigung der Kindertagesstätte Quintino
Beschreibung: Unterhaltsreinigung der Kindertagesstätte Quintino, Rechenweg 7, 42655 Solingen
Eine Besichtigung des Objektes vor Angebotsabgabe wird dringend empfohlen. Hierzu bitten wir um Terminabstimmung.

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: 01.11.2025 Bis: 31.08.2028

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/6dcc73e3-bb39-43dc-a9f4-f44bf1883ef3>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 26.05.2025 10:00:00

Bindefrist: 24.06.2025

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Gem. VOL/B

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Mindestens 4 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre
Gefordert sind: Vorlage der Referenzliste zur Ausschreibung durch Angabe von mindestens vier geeigneten und vergleichbaren Referenzen (vier Referenzen = vier Auftraggeber) über in den letzten drei Jahren ausgeführte Leistungen mit Angabe des Erbringungszeitpunkts, des Leistungsumfangs (insbesondere jährlicher Auftragswert, netto in Euro, und die Jahresreinigungsfläche in m²) sowie des Auftraggebers. Eine Referenz ist dann vergleichbar, wenn sie hinsichtlich der technischen Ausführung und Organisation einen ähnlich hohen oder höheren Schwierigkeitsgrad wie die ausgeschriebene Leistung hat oder aber die durchgeführten Leistungen einen etwa gleich großen oder größeren Umfang aufweisen. Der Umfang ist dann etwa gleich groß, wenn dieser mindestens 80% der angebotenen Quadratmeterfläche pro Jahr entspricht. Es sind mindestens vier dieser Referenzen erforderlich, um unter Einhaltung der Grundsätze von Transparenz und Gleichbehandlung eine objektive und verhältnismäßige Überprüfung der Eignung und Leistungsfähigkeit der einzelnen Bieter im Rahmen

einer ausreichenden Tatsachengrundlage zu ermöglichen.

Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen. Entsprechend der DIN 77400

(Reinigungsdienstleistungen in Schulgebäuden) ist die Überwachung der Reinigungsqualität mit einem geeigneten System sicherzustellen. Dieses System entspricht den Regelungen der DIN 13549 (Reinigungsdienstleistungen – Grundanforderungen und Empfehlungen Qualitätsmesssysteme). Die Beschreibung des eingesetzten Qualitätsmesssystems, der Nachweis, dass mit dem eingesetzten Qualitätsmesssystems die Anforderungen der DIN 13459 erfüllt sind sowie die namentliche Nennung der technischen Leitung sind dem Angebot als Anlage beizufügen. Der Nachweis ist als Eigenerklärung zu erbringen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für Vermögens-, Personen- und Bearbeitungsschäden eine Betriebshaftpflichtversicherung und eine Schlüsselversicherung abzuschließen und dem Angebot als Anlage beizufügen (pdf).

Die Mindesthöhe für

- Haftpflichtschäden beträgt 500.000,-,

- Schlüsselversicherung beträgt 50.000,-

Die Betriebshaftpflicht- und Schlüsselversicherung ist für die Laufzeit des Vertrages aufrecht zu halten und unaufgefordert jährlich beim AG einzureichen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung

nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MilloG,

Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG

- jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

Rechtsform für Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60 / 40

Preis: 60 %

Qualität: 40 %

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Verfahren: V25/25/146 - Lieferung von Recycling-Kopierpapier für den Konzern Klingenstein Solingen und Schulen - Zeitraum 01.07.2025 - 30.06.2026

Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) **Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle**
Klingenstein Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) **Verfahrensart**
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) **Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) **Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**
Lieferung von Recycling-Kopierpapier für den Konzern Klingenstein Solingen und Schulen - Zeitraum 01.07.2025 - 30.06.2026
Lieferung von Recycling-Kopierpapier für den Konzern Klingenstein Solingen und Schulen - Rahmenvertrag für die Zeit vom 01.07.2025 bis 30.06.2026
Ort der Leistungserbringung: Solingen Solingen
- 6) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind zugelassen
- 8) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
Von: 01.07.2025 Bis: 30.06.2026
- 9) **Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/b1224a18-f5ca-4c5d-bae8-638093b33d5d>
- 10) **Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 21.05.2025 10:00:00
Bindefrist: 20.06.2025

- 11) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
Gem. VOL/B
- 13) **Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen. Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- 14) **Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**
Niedrigster Preis

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Verfahren: V25/KC-IT/125 - Rahmenvertrag zur Durchführung von Penetrationstests bei der Klingenstein Solingen in den Jahren 2025 bis 2027
Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) **Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle**
Klingenstein Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906804
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) **Verfahrensart**
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) **Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Rahmenvertrag zur Durchführung von Penetrationstests bei der Klingenstadt Solingen in den Jahren 2025 bis 2027. Die Stadtverwaltung (inkl. Solinger Schulen) und die Technischen Betriebe (TBS) der Klingenstadt Solingen, möchten den Status der Informationssicherheit feststellen lassen. Hierzu sollen zwischen 2025 und 2027 regelmäßige Penetrationstests durchgeführt werden. Ziel im Rahmen dieser Leistung ist es, dass Sicherheitsniveau zu ermitteln, zu dokumentieren und durch einen Maßnahmenkatalog abzuschließen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist nicht Teil dieser Leistung.

Ort der Leistungserbringung: 42651 Solingen

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Losweise Ausschreibung: Nein

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: Bis:

Beginn: unverzüglich nach Auftragsvergabe

Ende: 31.12.2027

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d4aefc24-7509-4602-819a-3aefd76e39a0>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 02.06.2025 10:00:00

Bindefrist: 01.08.2025

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Gem. VOL/B

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre - nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen. Grundlage dafür ist die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) veröffentlichte Liste zertifizierter IT-Sicherheitsdienstleister:

https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/Zertifizierung-und-Anerkennung/Anerkennung-von-Stellen-und-Zertifizierung-IT-Sicherheitsdienstleister/IS-Rev/Liste-IT-Sicherheitsdienstleister/liste-is-revi-is-pentester_node.html In Kopie dem Angebot beizufügen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen. Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Niedrigster Preis

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

**Öffentliche Ausschreibung (VOB)
V25/23-2/155 - Spindanlagen, BA 1,
Neubau Feuer- und Rettungswache II, Solingen**

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

Bauleistung

e) Ort der Ausführung

42697 Solingen

f) Art und Umfang der Leistung

Spindanlagen, BA 1,
Neubau Feuer- und Rettungswache II, Solingen
Spindanlagen BA 1
25 St Bettenspinde aus Stahlblech
114 St Weißspinde aus Stahlblech
55 St Weißspinde aus Holzwerkstoffen
Bänke
Garderobenständer
Kleiderhaken
Schuhregale
div. Verkleidungen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen

Losweise Ausschreibung: Nein

- i) **Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**

Von: 15.09.2025 Bis: 20.09.2025

- j) **gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind zugelassen
- k) **gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) **Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/apil/supplier/external/deeplink/subproject/99201cbf-554c-420c-9186-e27d14a31c86>
- m) **gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) **bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
Bindefrist:
- o) **Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
04.06.2025 10:00:00
04.07.2025
- p) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
Deutsch
- r) **die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**
Niedrigster Preis
- s) **Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**

- t) **gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
- u) **wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
Gemäß VOB.
- v) **gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) **verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen. Eigenerklärung nach § 16 (2) VOB/A, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Erklärung gem. § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
- x) **Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB
Beschwerdestelle
Postfach 300865
40408 Düsseldorf
Tel.:
Fax:

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

**Offenes Verfahren (EU) (VOB)
V25/23-2/124 - TBK Blumenstraße -
Innensanierung- Heizung/Sanitär**

- a) **Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906804
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) **Gewähltes Vergabeverfahren**
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) **Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) **Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) **Ort der Ausführung**
42655 Solingen

- f) Art und Umfang der Leistung**
TBK Blumenstraße - Innensanierung - Heizung/Sanitär
Erneuerung Wärmeverteilnetz und HK mit Anschluss
an bestehende haustechnische Nahwärmanlage.
Erneuerung Trinkwasserinstallation mit Anschluss
an bestehenden Hausanschluss. Erneuerung
Schmutzwasserentwässerung und an bestehende
Grundleitungen anschließen. 4 Abluftgeräte zur
Entlüftung innenliegender Räume.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen
Anlage oder des Auftrags, wenn auch
Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt
ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und
Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder
alle Lose einzureichen**
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen
beendet werden sollen oder Dauer des
Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt,
zu dem die Bauleistungen begonnen werden
sollen**
Von: Bis:
Beginn: Mai 2025
Die Leistung ist fertigzustellen bis Dezember 2026
Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:
Arbeiten im schulisch genutzten Labor-Bereich
während der Sommerferien 2025 - mindestens 2
Teams à 2 AK notwendig
20.06.2025 genannter Bereich freischalten
07.07 - 02.08.2025 Demontage-/Installationsarbeiten
18.08.-23.08.2025 ggf. Restarbeiten
25.08.2025 Aufschaltung/Inbetriebnahme
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz
2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von
Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2
Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe
mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und
Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei
der die Vergabeunterlagen und zusätzliche
Unterlagen angefordert und eingesehen
werden können; bei Veröffentlichung
der Auftragsbekanntmachung auf einem
Internetportal die Angabe einer Internetadresse,
unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich,
uneingeschränkt, vollständig und direkt
abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt
unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur
Verfügung unter: [https://bieterzugang.deutsche-
evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/
deeplink/subproject/8d3f47cf-092a-4583-8b14-
c33b6a0ae414](https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/8d3f47cf-092a-4583-8b14-c33b6a0ae414)
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die
Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu
entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur
Verfügung.
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang
der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die
diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die
Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens
abgesandt werden,**
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
Bindefrist:
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die
Bindefrist**
21.05.2025 10:00:00
21.07.2025
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind,
gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote
elektronisch zu übermitteln sind**
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote
zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein
müssen**
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in
den Vergabeunterlagen genannt werden, und
gegebenenfalls deren Gewichtung**
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins
sowie Angabe, welche Personen bei der
Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
- u) wesentliche Finanzierungs- und
Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf
die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie
enthalten sind**
Gemäß VOB.
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die
Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe
haben muss**
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem
verantwortlichen Vertreter.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der
Eignung des Bewerbers oder Bieters**
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren
Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der
letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der
Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten
Referenzfragebogen. Eigenerklärung nach § 123
GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung
gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz,
Erklärung gem. § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen
gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an
die sich der Bewerber oder Bieter zur
Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen
Vergabebestimmungen wenden kann**
Vergabekammer Rheinland
Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Tel.:+49 2211473055
Fax:+49 2211472889

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (VOB) V25/23-2/161 - Malerarbeiten Sanierung Interimsschule Krahenhöhe, Schützenstr 206

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**
42659 Schützenstraße 206
- f) Art und Umfang der Leistung**
Malerarbeiten Sanierung Interimsschule Krahenhöhe, Schützenstr 206
2.300 m² Malerarbeiten Wände in Bestandsgebäude;
Ausführungszeitraum KW 25 bis KW 35 2025
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: Bis:
Beginn: KW 25 2025
Die Leistung ist fertigzustellen bis KW 35 2025
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d01c3055-8075-40aa-8f7a-83f31e4782e9>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
Bindefrist:
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
06.06.2025 10:00:00
04.07.2025
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
Gemäß VOB.
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**
 Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen. Eigenerklärung nach § 16 (2) VOB/A, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Erklärung gem. § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**
 Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB
 Beschwerdestelle
 Postfach 300865
 40408 Düsseldorf
 Tel.:
 Fax:

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

**Offenes Verfahren (EU) (VOB)
 V25/23-2/159 - SEP GS Schützenstraße -
 Sanierung und Erweiterung - Gerüstarbeiten**

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
 Klingenstadt Solingen
 Konzernbeschaffung und Medienservice
 Vergabestelle
 Bonner Straße 100
 42697 Solingen
 Germany
 Tel.: +49 2122906804
 Fax: +49 2122906695
 vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
 Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
 Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
 Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**
 42659 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**
 SEP GS Schützenstraße - Sanierung und Erweiterung - Gerüstarbeiten
 Gerüststellung an den drei Bestandsgebäuden für unterschiedliche Maßnahmen sowie für die Errichtung der Erweiterung.
 Art und Umfang der Leistung:
 01.01 Bestandsgebäude 1:
 Fassadengerüst, W06, LK3 1.200m²
- für einen Überholungsanstrich und die Erstellung einer Dachgaube inkl. Konsolen, Dachfanggerüst, Treppentürmen, Überbrückungen, Innengeländer
 01.02 Bestandsgebäude 2:
 Schutzgerüst, W06, LK3, freistehend 291m²
 für Dachdeckerarbeiten auf dem Flachdach von Gebäude 2 inkl. Standsicherheitsnachweis, Herrichten der Standfläche, seitliche Abstützung, Treppentürmen
 01.03 Bestandsgebäude 3:
 Fassadengerüst, W09, LK4 121m² für die Erstellung eines Aufzugschachts inkl. Fassaden- und Dachdeckerarbeiten inkl. Treppenturm
 02.01 Erweiterung: Fassadengerüst, W09, LK4 1.940m² für die Errichtung der Erweiterung inkl. Konsolen, Treppentürmen, Überbrückungen, Innengeländer, Gerüstbekleidung mit Netz
 03 Stundenlohnarbeiten, An- und Abfahrt: Stundensatz für Facharbeiter und Helfer sowie Kosten für zusätzliche An- und Abfahrten bei zeitlich versetzter Montage
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
 Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
 Von: 26.01.2026 Bis: 27.11.2026
 Gerüst Gebäude 1: 07.08.26 bis 03.09.26 / Gebäude 2: 09.09.26 bis 05.10.26 / Gebäude 3: 1. Teil 12.01.26 / 2. Teil 16.01.26; Rückbau: 11.02.2026; Stellung des 1. Teils vom Gerüst an der Erweiterung: ca. 22.04.26, Gerüsterhöhung
 1.OG: ca. 15.05.2026, 2.OG: ca. 22.06.26 - genauen Termine in Abstimmung mit dem Rohbauer; teilweise De- und Remontage für die Abholung des Krans: 10.08.26 und 12.08.26; Rückbau Gerüst Erweiterung: 19.11.26
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
 Mehrere Hauptangebote sind zulässig

- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/be5ea4bc-0263-4e0f-8d45-95e5029448ef>

- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
- Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
Bindefrist:

- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**

16.06.2025 10:00:00
15.08.2025

- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**

Deutsch

- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**

Niedrigster Preis

- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**

- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**

- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

Gemäß VOB.

- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, gefordert ist ein jährlicher Mindestumsatz in Höhe von 200.000 €, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen. Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gem. § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**

Vergabekammer Rheinland
Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Tel.:+49 2211473055
Fax:+49 2211472889